

Sozialhilferecht – quo vadis?

Rechtsentwicklung in der Schweiz und Anregungen aus der Entwicklung der Grundsicherung in Nachbarstaaten

Prof. Peter Mösch Payot, lic.iur. LL.M.

peter.moesch@hslu.ch

Soziale Arbeit

2. November 2023

FH Zentralschweiz

Inhalte

I. Rechtsentwicklung der Sozialhilfe in der Schweiz: eine Standortbestimmung

II. Ein Blick über den Tellerrand

III. Zeit für Reflexion?: Idealtypische Modelle hinter der Existenzsicherung

IV. Ein paar Überlegungen zur Gestaltung des Rechts und der Praxis zur Sozialhilfe der Zukunft in der Schweiz

I. Rechtsentwicklung der Sozialhilfe in der Schweiz: eine Standortbestin	nmung

Kontext Schweizerische Staatsprinzipien

Starke Bedeutung Demokratieprinzip: Abhängig von gesellschaftlicher Akzeptanz

• Starke Bedeutung Freiheitsprinzip und Selbstverantwortung: Strenge Mitwirkungs- und Minderungspflichten

• Föderalismus und Gemeindeautonomie: Vielfalt materiell und organisatorisch

- Rechtsstaatlichkeit («Beschränkung staatlicher Macht») mit wachsender Bedeutung auch im Bereich der Sozialhilfe
 - Verfahrensregeln mit wachsender Bedeutung (vgl. z.B. BGer 8C_307/2022 vom 4. September 2023)
 - Legalitätsprinzip mit wachsender Bedeutung
 - Verhältnismässigkeitsprinzip weiterhin weniger selbstverständlich

Kontext Schweizerisches Sozialleistungssystem

- Umfassendes SV-System auf Bundesebene mit Lücken
 - Materielle Lücken: fehlende Krankentaggeldversicherung; zeitliche oder umfangmässige Beschränkung der Leistungen (z.B. ALV-Taggelder)
 - Faktische Lücken: lange Verfahren in einigen Bereichen und faktisch fehlende vorsorgliche Massnahmen

Ergänzende bundesrechtliche Bedarfsleistungen (insb. EL) und kant. Bedarfsleistungen mit grosser Vielfalt,
 Komplexität (insb. Jugendhilfe, Behindertenhilfe), teilweise bundesrechtlichem Rahmen (IFEG) und interkantonalen Rahmenbedingungen (IVSE)

Relativ wenig Sozialschutz im Privatrecht (Arbeitsrecht und Mietrecht)

Kontext Schweizerisches Sozialleistungssystem: Aktuelle Entwicklungen I

• Finanzdruck und Erhöhung Zugangsschranken (EL, IV, Altersvorsorge): Invalide und Alte ohne Bedarfssicherung

■ Beschränkter Ausbau in einzelnen Bereichen (EO, Überbrückungsleistungen): Know-How notwendig

 Komplexe Neuregelungen mit Anwendungsschwierigkeiten (IV, EL, FamZ, EO): Schnittstellenprobleme und Notwendigkeit des Supportes Betroffener in Verfahren

■ Hohe Funktionalität in der Corona-Krise dank Notrecht und wenig Bürokratie: Staatsvertrauen?

 Strenges Gegenleistungsprinzip: Mitwirkungs- und Minderungspflichten: Zentrale Fragen des Könnens und Wollens und Notwendigkeit des Supportes für Betroffene (persönliche Hilfe)

Kontext Schweizerisches Sozialleistungssystem: Aktuelle Entwicklungen II

- Direkte Abhängigkeit vieler Sozialversicherungen von der Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsentwicklung: Krisenfestigkeit?
- Familienergänzungsleistungen haben sich nicht weiter durchgesetzt (GE, SO, TI, VD): Familienrisiken in der Sozialhilfe
- Krankheit und Invalidität sind ungenügend abgesichert: Gesundheitsrisiken in der Sozialhilfe
- Arbeitsintegration und Eingliederung quo vadis: Differenzierung und Koordinationsfragen
- Kantonale Mindestlöhne als neue Tendenz und Kontext (BS, GE, NE, JU, TI): Chance und materielle Koordinationsfragen
- Gleichheit, Nichtdiskriminierung und Selbstbestimmung als relevantester Entwicklungstreiber (insb. Behindertenrechtskonvention): Bedeutung für die Sozialhilfe? (SiL, Zulagen)

Schweizerisches Sozialhilferecht: Einheit und Vielfalt I

- Verfassungsrechtsprechung hat teilweise Klärungen gebracht (Hilfe in Notlagen, Verfahrensgrundrechte)
- Bemessung der Sozialhilfe: SKoS-Richtlinien mit weitgehend integrierender Wirkung
- Differenzierungen der Existenzminima für Ausländerinnen/Ausländer wegen der Asyl- und
 Migrationsgesetzgebung: Zum Teil materieller und verfahrensmässiger Wildwuchs und Rechtsstaatsprobleme
- Organisation der Sozialhilfe entspricht nicht immer modernen Managementanforderungen für die öffentliche Verwaltung: Professionalität, Schwerfälligkeit, fehlende strategische Ausrichtung
- Erhöhung der Vielfalt und Komplexität der Lebenslagen verlangt Ermessenskompetenzen. Fachlichkeit ist und bleibt nicht selbstverständlich
- Minderungspflichten bzgl. Arbeit nicht überall geklärt: Welche Arbeit zu welchem Zweck? Ist Arbeit Selbstzweck, auch ohne Nutzen für wirtschaftliche Selbständigkeit?

Schweizerisches Sozialhilferecht: Einheit und Vielfalt II

- Fehlender Rechtsschutz für Betroffene
- Schwelleneffekte nicht überall eliminiert, obwohl Rechtsgleichheit gegenüber Nichtunterstützten für Akzeptanz wichtig (Eintrittsbudget)
- Bedarfs- und Finalprinzip bei gemeinsamen Haushalten mit Herausforderungen der Bemessung und des Beweises des Bedarfes, die sich nicht ohne Weiteres durch Hilfskonstrukte regulieren lassen (Konkubinatsbeitrag, Haushaltsführungsentschädigung)
- Wohnkosten und Entwicklung von Wohnkosten z.T. ungenügend berücksichtigt (Bedarfsprinzip!)
- Potential der Verbindung von Geldleistungen mit immaterieller Hilfe (social work) wird sehr unterschiedlich genutzt
- **Subsidiarität, Einstellung und deren Grenzen** nicht in allen Teilen geklärt (was bedeutet: jemand «verweigert» die Geltendmachung von Einnahmen, Arbeit (gegen Entgelt) (SKoS-RL F 3) oder die Minderung der Wohnungskosten?)

II. Ein Blick über den Tellerrand

Blick über den Tellerrand: Frankreich I

- Kontext: eher lückenhaftes Sozialversicherungssystem
 - Allgemeines System (Alter/Hinterlassenschaft, Invalidität, Krankheit, Mutterschaft, Berufsunfall, Arbeitslosigkeit,
 Familienleistungen)
 - Sondersysteme f
 ür bestimmte Gruppen

Mindestsicherung steuerfinanziert, bedarfsbezogen, aufgegliedert

- Rechtsanspruch auf div. subsidiäre Mindestsicherungsleistungen
 - Revenue de solidarité active, RSA (Mindesteinkommen für erwerbsfähige und erwerbsunfähige Erwachsene)
 - Allocation de solidarité spécifique (ASS), Arbeitslosenhilfe
 - Prime d'acitivité, Lohnbonus für Personen mit tiefen Einkommen
 - Allocation pour adulte handicapé (AAH) (Mindesteinkommen für Behinderte zwischen 20 und 60J.)
 - Allocation de solidarité aux personnes âgées (ASPA)
 - Allocation supplémentaire d'invalidité (ASI)
 - Weitere Beihilfen (Wohngeld, Krankenkassenprämien etc.)

Blick über den Tellerrand: Frankreich II: Im Besonderen RSA

- Ab 25 J., oder unter 25 und schwanger bzw. mit Kind, bzw. mit mehrjähriger Mindestbeschäftigungszeit
- Pflicht zur Arbeitssuche und zu Eingliederungsbemühungen
- Begleitung und Unterstützung durch pôle d'emploi bzgl. Arbeitssuche
- Bemessung 2023:
 - Alleinstehende: 607.75 Euro pro Monat
 - Paarhaushalte: 911.63 Euro pro Monat
 - Paar mit einem Kind: 1093.96 Euro pro Monat
 - Paar mit zwei Kindern:1276.29 Euro pro Monat

und 243.10 € für jedes weitere Kind; höhere Ansätze für Schwangere/Alleinerziehende

- Bei Arbeitsaufnahme sinkt die Leistung weniger als der Lohn zur Sicherung beiträgt (Kombilohnmodell).
 Wobei Höchstbeträge bestehen.
- Keine Rückerstattungspflicht rechtmässiger Bezüge
- Plus Wohnungsbeihilfen, Krankenversicherungsprämienerlass zusätzlich zu beantragen.

Blick über den Tellerrand: Sozialhilfe in Deutschland I

- Umfassendes SV-System als Kontext
 - Altersrente, KV, Pflege, Unfall, ALV, Kindergeld
 - Berufliche und private Vorsorge ergänzend

Sozialhilfe bedarfsbezogen, steuerfinanziert, subsidiär

- Sozialhilfe gegliedert
 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aus medizinischen Gründen
 - Grundsicherung für erwerbsfähige hilfebedürftige Arbeitslose nach 12 Monaten (sog. Bürgergeld)
 - Spezifische Leistungen für bestimmte Behinderte und bei besonderem Pflegebedarf (Sehbehinderte, Gehörlose, Schwerstbehinderte) und zusätzlich besondere Sach- und Bedarfsleistungen von privaten Trägern und Kirchen möglich

Blick über den Tellerrand: Sozialhilfe in Deutschland II: Im Besonderen Bürgergeld

- Bei Erwerbsfähigkeit Pflicht zur Arbeitssuche/ Beschäftigungsmassnahmen
- Antrag geprüft von Träger SH bzw. Arbeitsagentur, Aussenabklärungsdienste; Erwerbsunfähigkeit geprüft von SV-Träger

Bemessung

Alleinstehende: 502 Euro pro Monat

Paarhaushalte: 904 Euro pro Monat

Volljährige in Bedarfsgemeinschaft: 451 Euro pro Monat

Kind ab 15J
 420 Euro pro Monat

Kind 6-14J
 348 Euro pro Monat

Kind bis 5jährig
 318 Euro pro Monat

Zudem Leistungen für Wohnung und Krankenversicherung; Mehrbedarfszuschläge (Kinder, Alleinerziehende, Schwangere etc.); Einmalige Leistungen (ähnlich SiL) und Bildungsgutschein/Zusatzbeitrag für Schulbedarf

- Keine Rückerstattung der rechtmässig erhaltenen Hilfe
- Persönliche Hilfe: Beratung und Unterstützung unterschiedlich ausgebaut

Blick über den Tellerrand: Sozialhilfe in Deutschland II: Revision Bürgergeld 2023

Zielsetzung

- Lebensleistungen des Einzelnen sollen mehr Anerkennung finden
- Zusammenarbeit soll vertrauensvoller und transparenter werden
- Dem Grundbedürfnis Wohnen und dem Erhalt des bisherigen Lebensumfeldes soll stärker Rechnung getragen werden
- Menschen im Leistungsbezug sollen sich auf die Qualifizierung, Weiterbildung und Arbeitssuche konzentriere können

Blick über den Tellerrand: Sozialhilfe in Deutschland II: Revision Bürgergeld 2023

Revisionsinhalte

- Änderungen in der Begrifflichkeit (Bürgergeld statt Arbeitslosenhilfe II; Leistungsminderung statt Sanktion)
- Änderungen der Regelsätze des Bedarfs
- Deutlich höhere Vermögensfreibeträge, insb. im ersten Jahr des Bezuges von Bürgergeld
- Erweiterungen der nicht angerechneten Einkommen und Differenzierung Einkommen und Vermögen (Erbschaft)
- Karenzfrist bezüglich der Beschränkung der Übernahme der Kosten für die Unterkunft
- Anderungen bei den Leistungen zur Eingliederung: mehr Bildungsleistungen; neu: ganzheitliche Betreuung
- Neuerungen bei den Sanktionen/Leistungsminderungen: Minderungen, Aufhebung bei Verhaltensänderung

III. Zeit für umfassendere Reflexion?: Idealtypische Modelle hinter der Existenzsicherung

Idealtypische Modelle hinter der Existenzsicherung

Grundsicherung als eigentlich private, allenfalls karitative Verantwortung

- Grundsicherung als öffentliche Aufgabe
 - Sozialhilfe als individuelle Bedarfsleistung
 - Sozialhilfe als Lohn (Workfare)
 - Existenzsicherung als voraussetzungsloses Grundeinkommen

- Varianten zwischen den Polen private Verantwortung oder öffentliche Aufgabe
 - Leistungen nur bei bestimmten kausalen Voraussetzungen (Arbeitsleistung, Steuern)
 - Reduzierte Hilfe, nur noch Nothilfe
 - Privatisierung persönlicher Hilfe
 - Anreiz statt Bedarf, bzw. Bedarf reduzieren und mehr Anreizleistung
 - Grundsicherung als bedingtes Darlehen (Rückerstattung)

Idealtypische Modelle hinter der Existenzsicherung: Bedarfsleistung

Leistung zur Sicherung eines bestimmten Bedarfs

Herausforderung: Bestimmung des Bedarfs

Herausforderung: Vielfalt von Lebenslagen und Situationen

Herausforderung: Wahrung des Freiheitsprinzips

Herausforderung: Individualisierung

Herausforderung: Frage des Verhältnisses von Bedarf, Pflichterfüllung und Anreizen

Idealtypische Modelle hinter der Existenzsicherung: Lohn

- Workfare statt welfare: Sozialhilfe als Leistung im Rahmen eines Vertrages Staat-Bezüger/in:
- Sozialhilfe als Ersatzeinkommen
- Erwartung: Keine Stigmatisierung, weil Gegenleistung erbracht wird
- Strenge Bindung der Leistungen an Arbeit bzw. Arbeitssurrogate (Integrationsbemühungen, Training etc.). In extremis: Zwangsarbeit?
- Herausforderung: Arbeitsunfähigkeit und Freiheitsprinzip
- Begründung für Arbeitspflicht und -vorbereitung, wenn kaum Aussicht auf Erfolg in der Arbeitswelt besteht?:
 Verhältnismässigkeit; völkerrechtliche Zulässigkeit

Idealtypische Modelle hinter der Existenzsicherung: Grundeinkommen

- Voraussetzungslos und ohne Bedarfsprüfung
- Varianten
 - In Ergänzung oder als Ersatz oder Teilersatz des Sozialversicherungssystems
 - Mit oder ohne bedarfsbezogene Zusatzleistungen
 - Ev. Form der negativen Einkommenssteuer
- Befreiung von "Zwang zur Arbeit"; Entfaltung emanzipierter Menschlichkeit; soziale Teilhabe
- Keine Stigmatisierung
- Keine Abklärungsbürokratie
- Herausforderung: Bemessung und Finanzierbarkeit
- Herausforderung: Anreiz zur Arbeit? Differenz zu Lohn, bzw. Mindestlohn (sog. Frage des Lohnabstandsangebotes)
- Herausforderung: Akzeptanz in der Arbeitsgesellschaft
- Bürgergeld nimmt Idee dem Namen nach auf, nicht aber in der Konzeption der Hilfe

IV. Ein paar Überlegungen zur Gestaltung des Rechts und der Praxis zur Sozialhilfe der Zukunft in der Schweiz

Überlegungen zur Gestaltung des Rechts und der Praxis der Sozialhilfe in der Schweiz

- Versicherte Risiken sollten nicht zu Härten der Sozialhilfe führen
 - Vorsorgliche Massnahmen in den Sozialversicherungen pr
 üfen
 - Bemessung für Betroffene prüfen
- Modell für Grundsicherung sollte konsequenter verankert werden: Orientierung am konkreten Bedarf kann sich bewähren, wenn bürokratische Kautelen gering gehalten werden
 - Pauschalisierungen
 - Schätzungen
- Soziales Existenzminimum und Orientierung am realen Bedarf sichert Teilhabe und gesellschaftliche Stabilität
 - Kein faktisches Aushöhlen, etwa bei Wohnkosten oder über «hypothetische» Einnahmen
 - Ausgestaltung der Asylsozialhilfe, insb. bei vorläufig Aufgenommenen, bei denen Verbleib in der Schweiz absehbar ist, ist fragwürdig
- Füllen der Lücken im Rechtsschutz verbessert rechtsstaatliche Qualität
- Sozialhilfe braucht Akzeptanz der Steuerzahlenden: Sicherung von rechtmässigem Bezug bleibt wichtig

Überlegungen zur Gestaltung des Rechts und der Praxis der Sozialhilfe in der Schweiz

- Prinzip der Verhältnismässigkeit und der Angemessenheit ist bei der Pflichtauferlegung konsequent zu folgen: Insb. Bezug zur Arbeitsintegration bedarf einer grundlegenden Überprüfung: Was, wozu, für wen, Koordination?
- Kombination von wirtschaftlicher Hilfe und persönlicher Hilfe ist Chance. Braucht Know-How und Ressourcen
 - Infrastruktur; Image und Lohn; Kultur; Ausbildung und Weiterbildung
 - Methodische Kompetenz im Pflichtkontext
- Erhöhung der Freibeträge für Vermögen und Einkommen sollte geprüft werden, insb. bei vorübergehenden
 Notlagen: Anerkennung von Lebensleistung
- Rückerstattungspflicht bei rechtmässigem Bezug lässt sich mit Blick auf die Integrationszielsetzung höchstens bei erheblichen Vermögenszuwendungen und sehr hohen Einkommen rechtfertigen
- Sozialhilfe ist Teil der Verwaltung und teilt deren Herausforderungen: Automatisierung und Digitalisierung als Chance und Herausforderung

Quellen

- Ebbinghaus Bernhard/Manow Philip (2001). Comparing Welfare Capitalism. Social Policy and political economy in Europe, Japan and the USA. London/New York: Routeledge.
- Kaufmann Franz-Xaver (2003). Varianten des Wohlfahrtsstaats. Der deutsche Sozialstaat im internationalen Vergleich. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Mösch Payot Peter/Schleicher Johannes (2021). Sozialhilferecht. In: Mösch Payot/Schwander. Recht für die Soziale Arbeit. Grundlagen und ausgewählte Aspekte. Bern: Haupt Verlag, S. 267 ff.
- Schmid, Josef (2010). Wohlfahrtsstaaten im Vergleich. Soziale Sicherung in Europa: Organisation, Finanzierung, Leistungen und Probleme. 3. Auflage. Wiesbaden: Springer.
- Schmidt Manfred G./Ostheim Tobias/Siegel Nico A./Zohlnhöfer Reimut (Hrsg.) (2007). Der Wohlfahrtsstaat. Eine Einführung in den historischen und internationalen Vergleich. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schubert, Klaus/Hegelich Simon/Bazant Ursula (2008). Europäische Wohlfahrtssysteme. Ein Handbuch. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Studer Melanie/Fuchs Gesine (2023). Zugang zum Recht in der Sozialhilfe. Die Bedeutung von Prozessrecht und Rechtsberatung. JUSLETTER (online) vom 26. Juni 2023.
- Wizent Guido (2023). Sozialhilferecht. 2. Aufalge. Zürich/St. Gallen: Dike Verlag
- http://www.sozialleistungen.info/service/impressum.html (Informationen über Sozialleistungen in Deutschland)
- http://www.rsa-revenu-de-solidarite-active.com (Informationen über das Mindesteinkommen RSA in Frankreich)
- https://www.service-public.fr/particuliers/vosdroits/N19775 (Offizielle Webinformationen über das Mindesteinkommen RSA in Frankreich)
- http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=858&langId=de (Homepage der Europäischen Kommission für Beschäftigung, Soziale und Integration mit guten Übersichtsbroschüren zu Rechten der Sozialen Sicherheit in den einzelnen Ländern der EU)